

**Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen  
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht**

---

**Band 224**

# **Vertraulichkeitsschutz bei öffentlich beherrschten Aktiengesellschaften**

**Von**

**Davud Tayaranian Djeyhuni**



**Duncker & Humblot · Berlin**

DAVUD TAYARANIAN DJEYHUNI

Vertraulichkeitsschutz bei  
öffentlich beherrschten Aktiengesellschaften

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen  
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg  
Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg  
Professor Dr. Gerald Spindler †

Band 224

# Vertraulichkeitsschutz bei öffentlich beherrschten Aktiengesellschaften

Von

Davud Tayaranian Djeyhuni



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
hat diese Arbeit im Jahr 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpau  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 1614-7626  
ISBN 978-3-428-18878-9 (Print)  
ISBN 978-3-428-58878-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Wintersemester 2022/2023 als Dissertation angenommen. Sie entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an dem dortigen Institut für Wirtschafts- und Steuerrecht. Ihre Veröffentlichung wurde durch den Arbeitskreis Wirtschaft und Recht des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft mit einem Druckkostenzuschuss gefördert. Hierfür bin ich sehr dankbar. Für die Aufnahme in die vorliegende Schriftenreihe danke ich den Herausgebern Prof. Dr. Holger Fleischer LL.M., Prof. Dr. Hanno Merkt LL.M. und Prof. Dr. Gerald Spindler.

Besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Michael Stöber, der mich an seinem Lehrstuhl zunächst als studentische Hilfskraft und anschließend als wissenschaftlicher Mitarbeiter in vielfältiger Weise und in bemerkenswertem Umfang gefördert hat. Ich werde die lehrreiche Zeit an seinem Lehrstuhl stets in schöner Erinnerung behalten.

Herrn Prof. Dr. Florian Becker LL.M. danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Wertschätzung gilt auch meinen Kollegen Dr. Marc-Christian Pieronczyk und Tobias Stender, die mir während der Abfassung des Manuskripts wichtige Gesprächs- und Diskussionspartner waren.

Dank schulde ich auch meiner Schwester Susann Tayaranian und Dr. Nicolas Harding, die mit größter Sorgfalt und Umsichtigkeit die mühsame Arbeit des Korrekturlesens übernommen haben.

Nicht unerwähnt sollen meine engen und langjährigen Freunde Aydin Saleh-Kia und Kolja Harbs bleiben. Sie haben es immer verstanden, mich auch in zähen Phasen des Promotionsvorhabens zu ermutigen. Für ihren unermüdlichen Beistand und unsere außergewöhnliche Freundschaft bin ich sehr dankbar.

Besondere Hervorhebung verdienen schließlich meine Eltern Sigrid Tayaranian und Dr. Hamid Tayaranian, die mich, seit ich erinnern kann, in jeder Hinsicht unterstützt haben. Ohne ihren unerschütterlichen Rückhalt wäre diese Arbeit unvollendet geblieben. Ich bin ihnen zu mehr Dank verpflichtet, als es Worte je ausdrücken könnten. Ihnen ist diese Arbeit in Liebe gewidmet.

Kiel, im Frühjahr 2023

*Davud Tayaranian*



# **Inhaltsübersicht**

## *Kapitel 1*

<b>Einführung</b>	31
A. Einleitung .....	31
B. Einführung in die Probleme und Zielsetzung .....	33
C. Grundbegriffe und Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes .....	35
D. Gang der Untersuchung .....	36

## *Kapitel 2*

<b>Informationsbedürfnis der Gebietskörperschaft</b>	38
A. Ingerenzpflicht der Gebietskörperschaft .....	38
I. Verfassungsrechtliche Grundlagen der Ingerenzpflicht .....	38
II. Informationen als Ingerenzvoraussetzung .....	48
B. Ingerenzpflicht und Aktienrecht .....	50
I. Aktienrechtliche Organisationsverfassung als Ausgangspunkt .....	50
II. Zwischen Steuerungspflicht und rechtsformbedingter Independenz .....	52

## *Kapitel 3*

<b>Informationszugang der Gebietskörperschaft</b>	74
A. Hürden des Informationszugangs .....	74
I. Aktienrechtliche Verschwiegenheitspflicht .....	74
II. Erfordernis eines Nachteilsausgleichs, § 311 Abs. 1 AktG .....	83
III. Pflicht zur Nachauskunft, § 131 Abs. 4 AktG .....	84
B. Informationszugang über den Vorstand .....	85
I. Informationszugang durch das Auskunftsrecht des § 131 Abs. 1 AktG .....	86
II. Konzerninterne Informationsweitergabe .....	87
C. Informationszugang über den Aufsichtsrat .....	117
I. Kompetenz des Aufsichtsrats zur Weitergabe von Informationen .....	117
II. Berichte von Repräsentanten der Gebietskörperschaft im Aufsichtsrat .....	120

III. Informationsweitergabe durch sonstige Aufsichtsratsmitglieder .....	149
D. Informationsprivileg durch Erweiterung der Abschlussprüfung, § 53 HGrG .....	150
I. Erweiterte Abschlussprüfung, § 53 HGrG .....	151
II. Vertraulichkeitsinteresse der Gesellschaft .....	155
E. Zusammenfassung und Pflichtenkanon der Gebietskörperschaft .....	156
I. Maßgeblichkeit der Informationsquelle .....	156
II. Auswirkungen einer erfolgten Eingangskontrolle .....	158

Kapitel 4

## Gefährdung sensibler Informationen im Rahmen parlamentarischer Kontrolle

A. Informationsrechte als Instrumente parlamentarischer Kontrolle . . . . .	162
B. Parlamentarisches Informations- und Fragerecht . . . . .	164
I. Parlamentarisches Informations- und Fragerecht auf Bundesebene . . . . .	165
II. Parlamentarisches Informations- und Fragerecht auf Länderebene . . . . .	182
III. Übertragbarkeit auf Informationsanfragen der Gemeinderäte? . . . . .	189
C. Berichte der Rechnungshöfe im Rahmen der externen Finanzkontrolle . . . . .	201
I. Betätigungsprüfung, § 44 HGrG . . . . .	201
II. Berichte der Rechnungshöfe . . . . .	204
III. Entgegenstehende Geheimhaltungsbelange . . . . .	205
IV. Beteiligungen von Gemeinden . . . . .	209
V. Zwischenergebnis . . . . .	210

Kapitel 5

## **Zugriff Dritter auf sensible Informationen durch Publizitäts- und Transparenzpflichten**

A. Informationsfreiheitsrecht . . . . .	211
I. Allgemeines Informationszugangsrecht . . . . .	211
II. Umweltinformationsrecht . . . . .	235
B. Presserechtlicher Auskunftsanspruch . . . . .	245
I. Bedeutung des presserechtlichen Auskunftsanspruchs . . . . .	245
II. Presserechtlicher Auskunftsanspruch gegen Landesbehörden . . . . .	245
III. Presserechtlicher Auskunftsanspruch gegen Bundesbehörden . . . . .	256
IV. Zwischenergebnis . . . . .	259

*Kapitel 6*

<b>Haftung der Gebietskörperschaft bei der Offenlegung sensibler Informationen</b>	261
A. Erforderlichkeit eines Ausgleichs und Meinungsstand . . . . .	261
B. Typisierung der Offenlegungspflichten . . . . .	263
C. Kompensation bei der Inanspruchnahme der Gebietskörperschaft . . . . .	263
I. Amtshaftungsanspruch wegen der Verletzung von § 395 Abs. 1 Hs. 1 AktG . . . . .	263
II. Übertragung auf die mitgliedschaftliche Treuepflicht . . . . .	268
III. Amtshaftungsanspruch wegen der Verletzung der Pflicht zur Eingangskontrolle	268
IV. Haftung aus §§ 311, 317 AktG . . . . .	270
V. Haftung aus der Garantievereinbarung . . . . .	272
VI. Zwischenergebnis . . . . .	276
D. Kompensation bei der Inanspruchnahme der Gesellschaft . . . . .	277
I. Die Inanspruchnahme der Gesellschaft aus aktienrechtlicher Perspektive . . . . .	277
II. Das Konzernrecht als Konfliktlösungsmodell . . . . .	278
III. Zwischenergebnis . . . . .	291
E. Grenzen des Haftungskonzepts . . . . .	292

*Kapitel 7*

<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Fazit</b>	293
A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse . . . . .	293
I. Ingerenzpflicht und Informationsbedürfnis . . . . .	293
II. Informationszugang der Gebietskörperschaft . . . . .	294
III. Offenlegung sensibler Informationen . . . . .	296
IV. Haftungsrechtliche Folgen einer Offenlegung . . . . .	298
B. Fazit . . . . .	300
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	303
<b>Stichwortverzeichnis</b> . . . . .	327



# Inhaltsverzeichnis

## *Kapitel 1*

<b>Einführung</b>	31
A. Einleitung .....	31
B. Einführung in die Probleme und Zielsetzung .....	33
C. Grundbegriffe und Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes .....	35
D. Gang der Untersuchung .....	36

## *Kapitel 2*

<b>Informationsbedürfnis der Gebietskörperschaft</b>	38
A. Ingerenzpflicht der Gebietskörperschaft .....	38
I. Verfassungsrechtliche Grundlagen der Ingerenzpflicht .....	38
1. Demokratieprinzip .....	38
a) Gesellschaftsbeteiligungen als legitimationsbedürftige Staatsgewalt .....	38
b) Demokratische Legitimation der unternehmerischen Tätigkeit .....	41
2. Rechtsstaatsprinzip .....	44
3. Ingerenzpflicht als Folge der Konnexität von Verantwortung und Steuerung .....	46
II. Informationen als Ingerenzvoraussetzung .....	48
B. Ingerenzpflicht und Aktienrecht .....	50
I. Aktienrechtliche Organisationsverfassung als Ausgangspunkt .....	50
II. Zwischen Steuerungspflicht und rechtsformbedingter Independenz .....	52
1. Lehre vom Verwaltungsgesellschaftsrecht .....	52
2. Stellungnahme .....	54
3. Kompromissformel: Ingerenzpflicht als Eingangskontrolle .....	57
4. Gegenstände der Eingangskontrolle .....	58
a) Rechtsformwahl .....	58
b) Gestaltungen innerhalb des Aktienrechts .....	59
aa) Bestimmungen in der Satzung .....	59
(1) Konkretisierung des Gesellschaftszwecks .....	59
(2) Beschreibung des Unternehmensgegenstandes .....	61

(3) Grenzen der Satzungsgestaltung .....	62
(a) Satzungsgestaltung und originäre Leitungsbefugnis des Vorstands .....	62
(b) Zulässige Bestimmungen in der Satzung .....	62
(4) Berücksichtigung der Satzungsvorgaben bei der Ermessensausübung .....	63
(a) Interessenpluralismus oder Primat der Aktionärsinteressen? .....	64
(b) Kein Primat der Aktionärsinteressen .....	65
(c) Bestimmung der Aktionärsinteressen .....	66
(5) Zwischenergebnis .....	67
bb) Abschluss eines Beherrschungsvertrags .....	68
(1) Das Vertragskonzernrecht als Ingerenzmittel .....	68
(2) Die Gebietskörperschaft als Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG .....	69
(3) Zulässigkeit des Abschlusses eines Beherrschungsvertrags .....	70
cc) Teilhabe an der Organbesetzung .....	71
c) Zusammenfassung .....	73

### *Kapitel 3*

<b>Informationszugang der Gebietskörperschaft</b>	74
A. Hürden des Informationszugangs .....	74
I. Aktienrechtliche Verschwiegenheitspflicht .....	74
1. Gegenstand der Verschwiegenheitspflicht .....	74
a) Geheimnisse der Gesellschaft .....	75
aa) Aktienrechtlicher Geheimnisbegriff .....	75
bb) Geheimnisbegriff des § 2 Nr. 1 GeschGehG .....	77
cc) Übernahme der Definition aus § 2 Nr. 1 GeschGehG? .....	79
b) Vertrauliche Angaben .....	79
2. Adressaten der Verschwiegenheitspflicht .....	80
a) Mitglieder des Vorstands .....	80
b) Mitglieder des Aufsichtsrats .....	81
II. Erfordernis eines Nachteilsausgleichs, § 311 Abs. 1 AktG .....	83
III. Pflicht zur Nachauskunft, § 131 Abs. 4 AktG .....	84
B. Informationszugang über den Vorstand .....	85
I. Informationszugang durch das Auskunftsrecht des § 131 Abs. 1 AktG .....	86
II. Konzerninterne Informationsweitergabe .....	87
1. Die Gebietskörperschaft als Konzernmutterunternehmen .....	87

2. Anspruch auf Informationsweitergabe .....	88
a) Informationsanspruch im Rahmen der Konzernrechnungslegung, § 294 Abs. 3 S. 2 HGB .....	88
aa) Pflicht der Gebietskörperschaft zur Konzernrechnungslegung .....	88
bb) Funktionale Begrenzung des Anspruchs .....	89
b) Kein allgemeiner konzerninterner Informationsanspruch .....	89
3. Informationszugangshürde des § 311 Abs. 1 AktG .....	91
a) Konzernrechtliche Ausgangslage .....	91
b) Korrektur der konzernrechtlichen Maßstäbe bei der Beherrschung durch Gebietskörperschaften? .....	94
aa) Die Ansicht Koppensteiners .....	94
bb) Stellungnahme .....	95
c) Informationsverwendung bei Beherrschung durch eine Gebietskörperschaft	96
aa) Informationsverwendung zur Erfüllung der Ingerenzpflicht .....	97
bb) Verwendung der Informationen im Rahmen parlamentarischer Kontrolle und zur Erfüllung von Publizitäts- und Transparenzpflichten .....	97
(1) Beeinträchtigung der Vermögens- oder Ertragslage .....	97
(2) Abhängigkeitsfolge .....	98
(3) Kein Nachteil aus Wertungsgründen? .....	100
(a) Keine Vergleichbarkeit mit konzernbezogenen Publizitäts- pflichten .....	100
(b) Keine andere Beurteilung von Verfassungs wegen .....	101
d) Maßgeblicher Zeitpunkt der Nachteilsfeststellung .....	102
aa) Informationsweitergabe als maßgeblicher Zeitpunkt .....	102
bb) Möglichkeit schadhafter Verwendung als Hindernis der Informations- weitergabe .....	103
e) Konzepte zur Ermöglichung des Informationszugangs .....	104
aa) Meinungsstand .....	104
bb) Stellungnahme .....	105
cc) Ausgestaltung und Wirksamkeit der Vereinbarung .....	108
(1) Inhalt und Qualifikation der Vereinbarung .....	108
(2) Nichtigkeit der Vereinbarung nach § 134 BGB? .....	109
f) Zwischenergebnis .....	112
4. Informationszugangshürde des § 93 Abs. 1 S. 3 AktG .....	112
a) Vereinbarkeit der Informationsweitergabe mit dem Unternehmensinteresse	114
aa) Zusammenhang von Nachteilsbegriff und Unternehmensinteresse .....	114
bb) Übertragung der Ergebnisse .....	115
b) Problem verschiedener Verwendungsmöglichkeiten .....	115
5. Informationszugangshürde des § 131 Abs. 4 AktG .....	116

C. Informationszugang über den Aufsichtsrat .....	117
I. Kompetenz des Aufsichtsrats zur Weitergabe von Informationen .....	117
1. Aktienrechtliche Kompetenzordnung .....	117
2. Sonderkompetenz bei der Beteiligung einer Gebietskörperschaft .....	118
II. Berichte von Repräsentanten der Gebietskörperschaft im Aufsichtsrat .....	120
1. Informationsprivileg von Gebietskörperschaften nach §§ 394, 395 AktG .....	120
a) Grundlagen .....	120
aa) Bedeutung und Wirkweise der §§ 394, 395 AktG .....	120
bb) Vereinbarkeit mit Unionsrecht .....	121
(1) Meinungsstand .....	121
(2) Stellungnahme .....	123
cc) Das Informationsprivileg als unzulässige Ungleichbehandlung? .....	125
b) Dispens von der Verschwiegenheitspflicht, § 394 S. 1 AktG .....	128
aa) Tatbestandsvoraussetzungen .....	128
(1) Beteiligung einer Gebietskörperschaft .....	128
(2) Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds „auf Veranlassung“ .....	129
(a) Unmittelbare Beteiligung .....	129
(b) Mittelbare Beteiligung .....	130
(3) Berichtspflicht .....	131
(a) Gesetzlich begründete Berichtspflicht .....	132
(b) Satzungsmäßig begründete Berichtspflicht .....	133
(c) Rechtsgeschäftlich begründete Berichtspflicht .....	134
(aa) Formerfordernis .....	134
(bb) Beteiligte des Rechtsgeschäfts .....	135
bb) Taugliche Empfänger der Berichte .....	136
(1) Beschränkung des Empfängerkreises durch § 395 Abs. 1 Hs. 1 AktG	136
(2) Wahrung der Vertraulichkeit .....	137
(a) Meinungsstand .....	137
(b) Stellungnahme .....	138
c) Verschwiegenheitspflicht der Berichtsempfänger, § 395 Abs. 1 Hs. 1 AktG	139
aa) Adressaten der Verschwiegenheitspflicht .....	139
bb) Umfang der Verschwiegenheitspflicht .....	140
cc) Ausnahme für „Mitteilungen im dienstlichen Verkehr“ .....	141
d) Zwischenergebnis .....	142
2. Informationszugangshürde des § 311 Abs. 1 AktG .....	142
a) Tatbestandsmäßigkeit der Informationsweitergabe der Repräsentanten .....	142
b) Verhältnis von § 311 Abs. 1 AktG und § 394 S. 1 AktG .....	144
3. Informationszugangshürde des § 131 Abs. 4 AktG .....	147
III. Informationsweitergabe durch sonstige Aufsichtsratsmitglieder .....	149

D. Informationsprivileg durch Erweiterung der Abschlussprüfung, § 53 HGrG	150
I. Erweiterte Abschlussprüfung, § 53 HGrG	151
1. Voraussetzungen	151
a) Mehrheitsbeteiligung der Gebietskörperschaft	151
b) Prüfungspflichtigkeit des Unternehmens und Verlangen der Gebietskörperschaft	152
2. Prüfungsgegenstände	153
a) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG	153
b) Prüfungs- und Berichtsgegenstände nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG	154
3. Übersendung des Prüfungsberichts	155
II. Vertraulichkeitsinteresse der Gesellschaft	155
E. Zusammenfassung und Pflichtenkanon der Gebietskörperschaft	156
I. Maßgeblichkeit der Informationsquelle	156
1. Informationszugang über den Vorstand	156
2. Informationszugang über Repräsentanten im Aufsichtsrat	157
II. Auswirkungen einer erfolgten Eingangskontrolle	158
1. Verwendungsbeschränkung aus der Garantievereinbarung	158
2. Verwendungsbeschränkung aus der Mitgliedschaftlichen Treuepflicht	159
3. Verschwiegenheitspflicht des § 395 Abs. 1 Hs. 1 AktG	161

Kapitel 4

## Gefährdung sensibler Informationen im Rahmen parlamentarischer Kontrolle

A. Informationsrechte als Instrumente parlamentarischer Kontrolle . . . . .	162
B. Parlamentarisches Informations- und Fragerecht . . . . .	164
I. Parlamentarisches Informations- und Fragerecht auf Bundesebene . . . . .	165
1. Herleitung und Ausgestaltung des parlamentarischen Informations- und Fra- gerechts . . . . .	165
2. Antwortpflicht der Regierung . . . . .	166
3. Umfang und Grenzen des Informations- und Fragerechts . . . . .	167
a) Das Deutsche Bahn-Urteil des BVerfG v. 07.11.2017 . . . . .	167
b) Verantwortungsbereich der Regierung . . . . .	168
aa) Verantwortlichkeit im Kontext demokratischer Legitimation . . . . .	168
bb) Regierungsverantwortung auch jenseits bestehender Ingerenzbefugnisse	169
c) Beschränkungen des Informations- und Fragerechts . . . . .	170
aa) Allgemeine Antwortverweigerungsrechte der Regierung . . . . .	170
bb) Grundrechtlicher Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen .	172

cc) Aktienrechtliche Verschwiegenheitspflicht, § 395 Abs. 1 Hs. 1 AktG	173
(1) Eingreifen von § 395 Abs. 1 Hs. 1 AktG .....	173
(2) Verhältnis von § 395 Abs. 1 Hs. 1 AktG zur Antwortpflicht .....	176
dd) Verhältnis der Verwendungsbeschränkung zur Antwortpflicht .....	178
ee) Vertraulichkeitsschutz als Staatswohlbelang? .....	179
d) Abwägungsentscheidung und Begründungspflicht .....	181
e) Zwischenergebnis .....	182
II. Parlamentarisches Informations- und Fragerecht auf Länderebene .....	182
1. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Pflichtenlagerung .....	183
2. Auflösung der Pflichtenkollisionen .....	184
a) Aktienrechtliche Verschwiegenheitspflicht, § 395 Abs. 1 Hs. 1 AktG .....	184
b) Verwendungsbeschränkung .....	187
aa) Garantievereinbarung .....	187
bb) Mitgliedschaftliche Treuepflicht .....	188
c) Zwischenergebnis .....	189
III. Übertragbarkeit auf Informationsanfragen der Gemeinderäte? .....	189
1. Stellung und Aufgaben des Gemeinderats .....	190
2. Kommunalrechtlicher Informationsanspruch des Gemeinderats .....	191
a) Verhältnis von § 395 Abs. 1 Hs. 1 AktG zur Auskunftspflicht .....	192
aa) Eingreifen von § 395 Abs. 1 Hs. 1 AktG .....	192
bb) Auflösung der Pflichtenkollision .....	194
b) Verhältnis der Verwendungsbeschränkung zur Auskunftspflicht .....	194
aa) Garantievereinbarung .....	194
bb) Mitgliedschaftliche Treuepflicht .....	196
3. Verfassungsumittelbarer Informationsanspruch? .....	196
a) Bedeutung eines verfassungsumittelbaren Anspruchs .....	197
b) Existenz und Rang eines verfassungsumittelbaren Anspruchs .....	198
4. Zwischenergebnis .....	200
C. Berichte der Rechnungshöfe im Rahmen der externen Finanzkontrolle .....	201
I. Betätigungsprüfung, § 44 HGrG .....	201
1. Prüfungsgegenstand und Prüfungsmaßstab .....	202
2. Informationszugang der Rechnungshöfe .....	203
II. Berichte der Rechnungshöfe .....	204
III. Entgegenstehende Geheimhaltungsbelange .....	205
1. Veröffentlichungsverbot, § 395 Abs. 2 AktG .....	205
2. Auswirkung des Veröffentlichungsverbotes auf die Informationstätigkeit des Bundesrechnungshofes .....	206
a) Meinungsstand .....	206
b) Stellungnahme .....	207

3. Auswirkung des Veröffentlichungsverbotes auf die Informationstätigkeit der Landesrechnungshöfe .....	208
IV. Beteiligungen von Gemeinden .....	209
V. Zwischenergebnis .....	210

*Kapitel 5***Zugriff Dritter auf sensible Informationen durch Publizitäts- und Transparenzpflichten** 211

A. Informationsfreiheitsrecht .....	211
I. Allgemeines Informationszugangsrecht .....	211
1. Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze .....	211
2. Anspruchsberechtigte .....	213
3. Anspruchsverpflichtete .....	214
4. Gegenstand der Informations- und Transparenzpflichten .....	214
a) Informationen der Gesellschaft bei der Behörde .....	216
b) Informationen bei der Gesellschaft .....	216
aa) Zurechnungskriterium .....	217
bb) Öffentlich beherrschte AG als Informationsschuldnerin? .....	219
cc) Erfüllung der Informationsbeschaffungspflicht .....	221
c) Zwischenergebnis .....	223
5. Vertraulichkeitsschutz als Grenze der Informationszugangsansprüche .....	223
a) Ausschlusstatbestände zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen .....	224
aa) Anwendbarkeit der Ausschlusstatbestände auf öffentlich beherrschte Gesellschaften .....	224
bb) Begriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses .....	225
cc) Absoluter und relativer Schutz .....	227
b) Derivativer Vertraulichkeitsschutz .....	228
aa) Maßgeblichkeit spezialgesetzlicher Verschwiegenheitspflichten .....	228
bb) Eingreifen der aktienrechtlichen Verschwiegenheitspflichten .....	229
c) Verbleibende Inkongruenzen zwischen aktienrechtlichem und informationsfreiheitsrechtlichem Vertraulichkeitsschutz .....	231
d) Vertraulichkeitsschutz bei der Inanspruchnahme der Gesellschaft .....	233
6. Zwischenergebnis .....	234
II. Umweltinformationsrecht .....	235
1. Zugang zu Umweltinformationen .....	235
2. Informationspflichtige Stellen .....	236
a) Beteiligungsführende Behörde .....	236
b) Öffentlich beherrschte AG .....	237

3. Ausschlusstatbestände zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	238
a) Schutzkonzept des Umweltinformationsrechts .....	238
b) Inkongruenzen zum aktienrechtlichen Vertraulichkeitsschutz .....	242
aa) Inanspruchnahme der Behörde .....	242
bb) Inanspruchnahme der öffentlich beherrschten AG .....	244
4. Zwischenergebnis .....	244
<b>B. Presserechtlicher Auskunftsanspruch .....</b>	<b>245</b>
I. Bedeutung des presserechtlichen Auskunftsanspruchs .....	245
II. Presserechtlicher Auskunftsanspruch gegen Landesbehörden .....	245
1. Anspruchsberechtigte .....	245
2. Anspruchsverpflichtete .....	246
a) Beteiligungsführende Behörde .....	246
b) Öffentlich beherrschte AG als Behörde .....	247
3. Vertraulichkeitsschutz als Grenze des Auskunftsanspruchs .....	249
a) Entgegenstehende Geheimhaltungsvorschriften .....	249
b) Schutzwürdiges privates Interesse .....	251
c) Inkongruenzen zum aktienrechtlichen Vertraulichkeitsschutz .....	253
aa) Inanspruchnahme der Behörde .....	253
bb) Inanspruchnahme der öffentlich beherrschten AG .....	254
III. Presserechtlicher Auskunftsanspruch gegen Bundesbehörden .....	256
1. Keine Anwendbarkeit der Landespressgesetze .....	256
2. Verfassungsunmittelbarer Auskunftsanspruch .....	257
3. Reichweite des verfassungsunmittelbaren Auskunftsanspruchs .....	258
a) Anspruch auf Niveau eines Minimalstandards .....	258
b) Angleichung an das landesrechtliche Presserecht .....	259
IV. Zwischenergebnis .....	259

## *Kapitel 6*

<b>Haftung der Gebietskörperschaft bei der Offenlegung sensibler Informationen</b>	<b>261</b>
A. Erforderlichkeit eines Ausgleichs und Meinungsstand .....	261
B. Typisierung der Offenlegungspflichten .....	263
C. Kompensation bei der Inanspruchnahme der Gebietskörperschaft .....	263
I. Amtshaftungsanspruch wegen der Verletzung von § 395 Abs. 1 Hs. 1 AktG .....	263
1. Schicksal der Verschwiegenheitspflicht .....	264
a) Der Ansatz Kochs von der Koexistenz der Regelungsregime .....	264
b) Stellungnahme .....	265
2. Kein Verschulden .....	266

3. Zwischenergebnis .....	267
II. Übertragung auf die mitgliedschaftliche Treuepflicht .....	268
III. Amtshaftungsanspruch wegen der Verletzung der Pflicht zur Eingangskontrolle	268
1. Pflicht zur Eingangskontrolle .....	268
2. Pflicht zur Eingangskontrolle als Amtspflicht .....	269
IV. Haftung aus §§ 311, 317 AktG .....	270
V. Haftung aus der Garantievereinbarung .....	272
1. Verletzung der Garantievereinbarung .....	272
2. Haftung der Gebietskörperschaft gegenüber privaten Mitaktionären .....	272
3. Auswirkungen der erfolgten Eingangskontrolle .....	276
VI. Zwischenergebnis .....	276
D. Kompensation bei der Inanspruchnahme der Gesellschaft .....	277
I. Die Inanspruchnahme der Gesellschaft aus aktienrechtlicher Perspektive .....	277
II. Das Konzernrecht als Konfliktlösungsmodell .....	278
1. Das Lösungsmodell im Spiegel von Rechtsprechung und Schrifttum .....	278
a) Früher Meinungsstand im Schrifttum .....	278
b) Das VEBA/Gelsenberg-Urteil des BGH v. 13. 10. 1977 .....	279
c) Der VW-Beschluss des BGH v. 17. 03. 1997 .....	280
d) Zwischenergebnis .....	282
2. Inanspruchnahme der Gesellschaft im System der §§ 311 ff. AktG .....	282
a) Andersgelagerte Konfliktsituation .....	283
b) Veranlassung der Gebietskörperschaft .....	284
aa) Begriff der Veranlassung und anerkannte Fallgruppen .....	284
bb) Inanspruchnahme der Gesellschaft als Veranlassung der Gebietskörperschaft .....	285
cc) Nachteiligkeit der Informationsweitergabe .....	287
dd) Rechtsfolgen für die Gebietskörperschaft und den Vorstand .....	287
aa) Nachteilsausgleich und Haftung der Gebietskörperschaft gegenüber der Gesellschaft, §§ 311, 317 AktG .....	287
bb) Rechtsstellung privater Mitaktionäre .....	289
cc) Haftung des Vorstands? .....	290
III. Zwischenergebnis .....	291
E. Grenzen des Haftungskonzepts .....	292

*Kapitel 7*

<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Fazit</b>	293
A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....	293
I. Ingerenzpflicht und Informationsbedürfnis .....	293

II.	Informationszugang der Gebietskörperschaft .....	294
III.	Offenlegung sensibler Informationen .....	296
1.	Parlamentarische Kontrolle .....	296
2.	Publizitäts- und Transparenzpflichten .....	297
IV.	Haftungsrechtliche Folgen einer Offenlegung .....	298
B.	Fazit .....	300
<b>Literaturverzeichnis .....</b>		303
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>		327

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
ABl.	Amtsblatt
ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz, Absätze
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfP	Zeitschrift für das gesamte Medienrecht
AG	Aktiengesellschaft; Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift); Amtsgericht
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AIG	Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (Brandenburg)
AktG	Aktiengesetz
AktR	Aktienrecht
AllgM.	Allgemeine Meinung
AllgPersönlR	Allgemeines Persönlichkeitsrecht
Alt.	Alternative
AnfG	Anfechtungsgesetz (Gesetz über die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Insolvenzverfahrens)
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
Art.	Artikel
ARUG	Aktionärsrechterichtlinie-Umsetzungsgesetz
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayGO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayOblGZ	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
BeamtenStG	Beamtenstatusgesetz (Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamteninnen und Beamten in den Ländern)
BeckHdB-AG	Beck'sches Handbuch der AG
BeckOGK	Beck-online.GROSSKOMMENTAR
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar

BeckRS	Beck Online Rechtsprechung
Begr.	Begründung
BegrRegE.	Begründung zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung
Beil.	Beilage
BerlVerfGH	Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BHO	Bundesaushaltsordnung
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BMF	Bundesministerium der Finanzen
Brem.GBl.	Gesetzblatt Bremen
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
DB	Der Betrieb (Zeitschrift); Deutsche Bahn
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
ders.	derselbe
dies.	dieselbe/dieselben
DrittelnG	Drittelnbeteiligungsgesetz (Gesetz über die Drittelnbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat)
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
e.V.	eingetragener Verein
ECLI	European Case Law Identifier
EGAktG	Einführungsgesetz zum Aktiengesetz
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EnWZ	Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft
ErbbauRG	Erbbaurechtsgesetz (Gesetz über das Erbbaurecht)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgend
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	folgende
FG	Festgabe

Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GBl.	Gesetzesblatt für Baden-Württemberg
gem.	gemäß
GenG	Genossenschaftsgesetz (Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften)
GeschGehG	Geschäftsgeheimnisschutzgesetz (Gesetz zum Schutz von Geschäftsheimnissen)
GesR	Gesellschaftsrecht
GG	Grundgesetz (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz (Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung)
GmBHR	Die GmbH-Rundschau (Zeitschrift)
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt
GO-BT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
GO BW	Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO RP	Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz
GO Sachs	Gemeindeordnung für das Land Sachsen
GO SH	Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR-Prax.	Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht (Zeitschrift)
GRUR-RS	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Rechtsprechungssammlung
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GVBI. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt
GVBI.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVOBl. MV	Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern
GVOBl. SH	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
h. M.	herrschende Meinung
HdB.	Handbuch
HDSIG	Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz (Gesetz über die Grundsätze des Haushaltungsrechts des Bundes und der Länder)
HmbGVBl.	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HmbTG	Hamburgisches Transparenzgesetz
HmbVerfG	Hamburgisches Verfassungsgericht
HO Bay	Haushaltordnung des Freistaates Bayern (Bayerische Haushaltordnung)
Hs.	Halbsatz
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer

IFG	Informationsfreiheitsgesetz (Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes)
IFG Ber	Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin
IFG Brm	Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz)
IFG BW	Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg
IFG MV	Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern
IFG NRW	Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen
IFG Saarl	Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz
IFG Thür	Thüringer Informationsfreiheitsgesetz
InsO	Insolvenzordnung
IntGesR	Internationales Gesellschaftsrecht
IPR	Internationales Privatrecht
IZG LSA	Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt
IZG SH	Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
JB InfoR	Jahrbuch Informationsfreiheit und Informationsrecht
jM	juris – Die Monatszeitschrift (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	JuristenZeitung
Kap.	Kapitel
KapGesR	Kapitalgesellschaftsrecht
KO Thür	Kommunalordnung für das Land Thüringen
KölnKomm	Kölner Kommentar
KommJur	Kommunaljurist (Zeitschrift)
KomVerf MV	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KomVG Nds	Kommunalverfassungsgesetz für das Land Niedersachsen
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KonzernR	Konzernrecht
KSVG Saarl	Kommunalselbstverwaltungsgesetz des Saarlandes
KVerf Br	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Lfg.	Ergänzungslieferung
LG	Landgericht
LHO Ber	Landeshaushaltssordnung (Berlin)
LHO Br	Landeshaushaltssordnung (Brandenburg)
LHO Brm	Haushaltssordnung der Freien Hansestadt Bremen
LHO BW	Landeshaushaltssordnung für Baden-Württemberg
LHO Hess	Hessische Landeshaushaltssordnung
LHO Hmb	Haushaltssordnung der Freien und Hansestadt Hamburg
LHO LSA	Landeshaushaltssordnung des Landes Sachsen-Anhalt
LHO MV	Landeshaushaltssordnung Mecklenburg-Vorpommern
LHO Nds	Niedersächsische Landeshaushaltssordnung
LHO NRW	Landeshaushaltssordnung (Nordrhein-Westfalen)
LHO RP	Landeshaushaltssordnung (Rheinland-Pfalz)
LHO Saarl	Gesetz betreffend Haushaltssordnung des Saarlandes

LHO Sachs	Haushaltsgesetz des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsgesetz)
LHO SH	Landeshaushaltsgesetz Schleswig-Holstein
LHO Thür	Thüringer Landeshaushaltsgesetz
lit.	littera (Buchstabe)
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung (Zeitschrift)
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz (Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft)
Ls.	Leitsatz
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MedienG RP	Landesmediengesetz (Rheinland-Pfalz)
MedienG Saarl	Saarländisches Mediengesetz
MedienR	Medienrecht
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz (Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer)
MMR	Multimedia und Recht (Zeitschrift)
MontanMitbestG	Montan-Mitbestimmungsgesetz (Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie)
MünchHdb	Münchener Handbuch
MünchKomm	Münchener Kommentar
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
NK	Nomoskommentar
NordÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland (Zeitschrift)
Nr.	Nummer
NRWVerfGH	Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen
NuR	Natur und Recht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht
NWVBl	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PartGG	Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe)
PharmR	Pharma Recht (Zeitschrift)
PresseR	Presserecht
PressG Bay	Bayerisches Pressegesetz
PressG Ber	Berliner Pressegesetz
PressG Br	Pressegesetz des Landes Brandenburg
PressG Brm	Gesetz über die Presse (Bremen)
PressG BW	Gesetz über die Presse (Baden-Württemberg)
PressG Hess	Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse
PressG Hmb	Hamburgisches Pressegesetz
PressG LSA	Pressegesetz für das Land Sachsen-Anhalt
PressG MV	Pressegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
PressG Nds	Niedersächsisches Pressegesetz

PressG NRW	Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
PressG Sachs	Sächsisches Gesetz über die Presse
PressG SH	Gesetz über die Presse (Schleswig-Holstein)
PressG Thür	Thüringer Pressegesetz
ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz (Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte)
ProstG	Prostitutionsgesetz (Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten)
PublG	Publizitätsgesetz (Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen)
RegE	Gesetzentwurf der Bundesregierung
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
s.	siehe
S.	Seite; Satz
SE-VO	SE-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08.10. 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft)
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofs
sog.	so genannt(e)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpruchG	Spruchverfahrensgesetz (Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren)
StaatsR	Staatsrecht
StFG	Stabilisierungsfondsgesetz (Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds)
StGB	Strafgesetzbuch
ThürTG	Thüringer Transparenzgesetz
TranspG RP	Landestransparenzgesetz (Rheinland-Pfalz)
TransPuG	Gesetz zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität
u.	und
u. a.	unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
UIG	Umweltinformationsgesetz
UIG Bay	Bayerisches Umweltinformationsgesetz
UIG Br	Umweltinformationsgesetz für das Land Brandenburg
UIG Brm	Umweltinformationsgesetz für das Land Bremen
UIG Hess	Hessisches Umweltinformationsgesetz
UIG Hmb	Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen in Hamburg
UIG LSA	Umweltinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
UIG MV	Landes-Umweltinformationsgesetz (für das Land Mecklenburg-Vorpommern)
UIG Nds	Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz
UIG NRW	Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen
UIG Saarl	Saarländisches Umweltinformationsgesetz
UIG Sachs	Umweltinformationsgesetz für den Freistaat Sachsen
UIG Thür	Thüringer Informationsfreiheitsgesetz

UIRL	Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.01.2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates, ABl. EU Nr. L 41 v. 14.02.2003, S. 26.
UmwG	Umwandlungsgesetz
UmwR	Umwandlungsrecht
UVwG BW	Umweltverwaltungsgesetz (für das Land Baden-Württemberg)
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von; vom
Var.	Variante
VBVG	Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern)
Verf Ber	Verfassung von Berlin
Verf Br	Verfassung des Landes Brandenburg
Verf Brm	Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
Verf BW	Verfassung des Landes Baden-Württemberg
Verf Hess	Verfassung des Landes Hessen
Verf Hmb	Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg
Verf LSA	Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
Verf MV	Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Verf Nds	Niedersächsische Verfassung
Verf NRW	Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
Verf RP	Verfassung für Rheinland-Pfalz
Verf Saarl	Verfassung des Saarlandes
Verf Sachs	Verfassung des Freistaats Sachsen
Verf SH	Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
Verf Thür	Verfassung des Freistaats Thüringen
VersAusglG	Versorgungsausgleichsgesetz (Gesetz über den Versorgungsausgleich)
VerwaltungsR	Verwaltungsrecht
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
vor	Vorbemerkung(en)
VorstandsR	Vorstandsrecht
VSD	Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte
VV	Verwaltungsvorschrift
VV-BHO	Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (Monografische Reihe)
WEG	Wohnungseigentumsgesetz (Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht)
WM	Wertpapiermitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsanfrage (Zeitschrift)
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUM-RD	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht – Rechtsprechungsdienst
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

# *Kapitel 1*

## **Einführung**

### **A. Einleitung**

Der Bund, die Länder und die Gemeinden sind an einer Vielzahl von Unternehmen in Rechtsformen des Privatrechts beteiligt. Neben der Rechtsform der GmbH erfreut sich auch die Rechtsform der AG ungebrochener Beliebtheit. Ihr strenger Rechtsrahmen und die Eigenverantwortlichkeit des Vorstandsmandats versprechen klare Verantwortlichkeiten und eine Abschirmung der Unternehmensleitung von tagespolitischen Einflüssen.<sup>1</sup> Zugleich kann durch die Besetzung des Aufsichtsrats mit Repräsentanten des öffentlichen Anteilseigners innergesellschaftlich auf Berücksichtigung öffentlicher Belange hingewirkt werden.<sup>2</sup> Zu den bekanntesten öffentlichen Beteiligungsgesellschaften zählt die vollständig in Bundesbesitz stehende Deutsche Bahn AG.<sup>3</sup> Über die Deutsche Bahn AG bestehen zudem zahlreiche mittelbare Beteiligungen des Bundes.<sup>4</sup> Auch die Beteiligungsberichte der Länder weisen prominente Unternehmensbeteiligungen aus. So ist etwa der Freistaat Bayern an der BayernLB AG<sup>5</sup>, das Land Hessen an der Fraport AG<sup>6</sup> und das Land Nordrhein-Westfalen an der Duisburger Hafen AG<sup>7</sup> beteiligt. Den

---

<sup>1</sup> Rachlitz, in: Grigoleit, AktG, § 395 Rn. 6; Schockenhoff, in: MünchKomm-AktG, vor § 394 Rn. 5; siehe auch Oetker, in: K. Schmidt/Lutter, AktG, vor §§ 394, 395 Rn. 2.

<sup>2</sup> Schockenhoff, in: MünchKomm-AktG, vor § 394 Rn. 5.

<sup>3</sup> Jüngst haben sich die Parteien der Regierungskoalition darauf geeinigt, die Deutsche Bahn AG auch weiterhin im öffentlichen Eigentum zu halten, siehe hierzu den Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN und FDP, S. 50. Abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800> (zuletzt abgerufen: 01.02.2022).

<sup>4</sup> Die Deutsche Bahn AG ist jeweils zu 100 % an der DB Cargo AG, der DB Fernverkehr AG, der DB Netz AG, der DB Regio AG, der Station&Service AG und der Schenker AG beteiligt, siehe hierzu den Beteiligungsbericht des Bundes 2020, S. 134. Abrufbar unter: [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2021-04-08-beteiligungsbericht-des-bundes-2020.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2021-04-08-beteiligungsbericht-des-bundes-2020.html) (zuletzt abgerufen: 01.02.2022).

<sup>5</sup> Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern 2020, S. 59. Abrufbar unter: <https://www.stmfbayern.de/beteiligungen/beteiligungsbericht/> (zuletzt abgerufen: 01.02.2022).

<sup>6</sup> Beteiligungsbericht des Landes Hessen 2020, S. 84. Abrufbar unter: <https://finanzen.hessen.de/Ueber-uns/Beteiligungen> (zuletzt abgerufen: 14.12.2021).

<sup>7</sup> Beteiligungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2019, S. 108. Abrufbar unter: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/beteiligungsbericht-des-landes-nordrhein-westfalen> (zuletzt abgerufen: 01.02.2022).

rechtstatsächlichen Schwerpunkt bilden hingegen Betätigungen von Gemeinden bei Energieversorgern, Verkehrsbetrieben und anderen Unternehmen der Daseinsvorsorge.<sup>8</sup>

Die Selbstverständlichkeit, mit der Rechtsträger der öffentlichen Hand auf die Rechtsform der AG zurückgreifen, darf nicht den Blick darauf verstellen, dass mit dem öffentlichen Recht und dem Aktienrecht zwei Rechtsbereiche aufeinandertreffen, deren Regelungsziele und Grundprinzipien verschieden sind. Entsprechend pointiert formulierte Noack die Aufgabe der Wissenschaft dahin, „[...] die Erdbeben zu verhindern, die eigentlich zu befürchten stünden, wenn zwei Massive wie das öffentliche Recht und das Gesellschaftsrecht aufeinander zusteuern.“<sup>9</sup> Im Fokus der bisherigen Diskussion stand dabei insbesondere das Spannungsfeld zwischen öffentlich-rechtlichen Steuerungsanforderungen und ihren begrenzten aktienrechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten.<sup>10</sup> Spätestens mit dem Deutsche-Bahn-Urteil des BVerfG v. 07.11.2017<sup>11</sup> ist ein weiteres Problemfeld zutage befördert worden. Der Zweite Senat hat entschieden, dass die Bundesregierung zur Beantwortung mehrerer parlamentarischer Anfragen Informationen der bundeseigenen Deutsche Bahn AG auch dann preisgegen muss, wenn die begehrten Informationen vertraglichen oder einfachgesetzlichen Verschwiegenheitspflichten unterliegen.<sup>12</sup> Während Vertreter des öffentlichen Rechts die Stärkung des parlamentarischen Informations- und Fragerechts hervorheben,<sup>13</sup> hat die Entscheidung im gesellschaftsrechtlichen Schrifttum eine Diskussion um den Vertraulichkeitsschutz bei öffentlich beherrschten Gesellschaften ausgelöst.<sup>14</sup> Kern der Diskussion ist der Konflikt zwischen öffentlichen Informationsinteressen und Vertraulichkeitsinteressen der Gesellschaft. Er entsteht, weil das zunehmend vom Gedanken der Transparenz durchzogene öffentliche Recht Offenlegungspflichten für Hoheitsträger errichtet, die bei Gesellschaftsbeteiligungen auch Informationen der Gesellschaft erfassen oder ganz auf die Gesellschaft übergreifen können. Eine solche Einbindung privatrechtlich verfasster

<sup>8</sup> Im Verband kommunaler Unternehmen e.V. waren zum Stand Dezember 2021 von 1.518 Mitgliedsunternehmen 54 als AG und 705 als GmbH organisiert, siehe hierzu Zahlen, Daten, Fakten 2022, S. 7. Abrufbar unter: [https://www.vku.de/fileadmin/user\\_upload/VKU\\_ZahlenDatenFakten\\_2022\\_DE.pdf](https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/VKU_ZahlenDatenFakten_2022_DE.pdf) (zuletzt abgerufen: 13.05.2023). Siehe auch *Bayer/Hoffmann*, AG 2018, R84; *Schockenhoff*, in: *MünchKomm-AktG*, vor § 394 Rn. 5 f.

<sup>9</sup> Aus dem Grußwort zur 15. Rheinischen Gesellschaftsrechtskonferenz zum Thema „Grund- und Einzelfragen des öffentlichen Unternehmens“ am 14.05.2019 in Düsseldorf. Siehe hierzu den Bericht von *Albers*, AG 2019, R183.

<sup>10</sup> Hierzu noch Kap. 2 B. II. m. w. N.

<sup>11</sup> BVerfG v. 07.11.2017 – 2 BvE 2/11, BVerfGE 147, 50 = NVwZ 2018, 51.

<sup>12</sup> BVerfG v. 07.11.2017 – 2 BvE 2/11, BVerfGE 147, 50 Rn. 212 f., 295 f. = NVwZ 2018, 51.

<sup>13</sup> *Eidam*, NordÖR 2020, 105, 114; *Hillgruber*, JA 2018, 238, 240; *Katz*, NVwZ 2018, 1091, 1092; Anm. *Poschmann*, NVwZ 2018, 71, 73.

<sup>14</sup> Vgl. etwa *Kersting*, WPg 2018, 392 ff.; *Koch*, FS Schmidt-Preuß 2018, 367 ff.; *ders.*, ZHR 183 (2019), 7 ff.; *M. Mann*, AG 2018, 57 ff.; *Schmolke*, WM 2018, 1913 ff.; *ders.*, Der Staat als Aktionär 2019, 75 ff.; *Schockenhoff*, NZG 2018, 521 ff.

Unternehmen wird aus öffentlich-rechtlicher Perspektive für erforderlich gehalten, um zu verhindern, dass Hoheitsträger sich durch die Wahl privater Rechtsformen ihren besonderen Pflichtenbindungen entziehen.<sup>15</sup> Dieser Konflikt tritt nicht nur bei parlamentarischen Anfragen in Erscheinung. So können insbesondere auch im Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsrechts und des Presserechts Konstellationen entstehen, in denen die Offenlegung sensibler Unternehmensinterna erforderlich sein kann.

## B. Einführung in die Probleme und Zielsetzung

Bei der Frage, ob der öffentliche Anteilseigner Informationen der Gesellschaft zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage oder zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Publizitäts- und Transparenzpflichten verwenden muss, zeigt sich der Konflikt zwischen öffentlichen Informationsinteressen und dem Vertraulichkeitsinteresse der Gesellschaft zweifellos am deutlichsten. Er schwelt in ähnlicher Form jedoch bereits im Verhältnis zwischen der Gesellschaft und dem beteiligten öffentlichen Rechtsträger. Letzterer ist zur Erfüllung seiner Pflichten auf eine stetige Versorgung mit Informationen aus der Gesellschaft angewiesen. Bei der Informationsweitergabe konfigurieren seine Auskunftsinteressen ebenfalls mit Vertraulichkeitsinteressen der Gesellschaft. Dieser Konflikt verschärft sich, wenn aus Perspektive der Gesellschaft zu befürchten steht, dass die abgeflossenen Informationen offengelegt werden müssen.

Dem Informationsfluss von der Gesellschaft zum öffentlichen Anteilseigner stehen mit der organschaftlichen Verschwiegenheitspflicht der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (§§ 93 Abs. 1 S. 3, 116 S. 1 u. S. 2 AktG), dem Erfordernis eines Nachteilsausgleichs (§ 311 Abs. 1 AktG) sowie der Nachauskunftspflicht (§ 131 Abs. 4 AktG) eine Reihe rechtlicher und faktischer Informationszugangshürden im Wege. Zwar gelten in diesem Verhältnis die Sondervorschriften der §§ 394, 395 AktG. Sie regeln den Informationszugang allerdings nur fragmentarisch.<sup>16</sup> Durch § 394 S. 1 AktG wird nur die organschaftliche Verschwiegenheitspflicht von Repräsentanten des öffentlichen Anteilseigners im Aufsichtsrat gelockert. Sie enthalten damit weder eine ausdrückliche Regelung zur Überwindung der übrigen Informationszugangshürden noch treffen sie eine Aussage zu einem Informationszugriff über den Vorstand. Da der Aufsichtsrat seinerseits auf eine Informationsversorgung durch den Vorstand angewiesen ist, hätte ein Informationszugriff über den Vorstand einen Unmittelbarkeitsvorteil. An diesen Fragestellungen setzt die

---

<sup>15</sup> Vgl. etwa zum IFG Brink, in: Brink/Polenz/Blatt, IFG, § 1 Rn. 100; Schoch, IFG, § 1 Rn. 215; Sellmann/Augsberg, WM 2006, 2293, 2295.

<sup>16</sup> Vgl. Koch, AktG, § 394 Rn. 1; Oetker, in: K. Schmidt/Lutter, AktG, vor §§ 394, 395 Rn. 2; Rachlitz, in: Grigoleit, AktG, § 395 Rn. 2; Schall, in: BeckOGK-AktG (Stand: 01.01.2023), § 394 Rn. 3; Schockenhoff, in: MünchKomm-AktG, vor § 394 Rn. 2.